

Hygienekonzept bei Veranstaltungen des Amöba – Verein für Umweltbildung e.V.

- für Teilnehmende und Honorarkräfte

1. Alle Gebote und Regeln, die derzeit im öffentlichen Leben gelten, werden auch innerhalb der Veranstaltungen des Amöba – Verein für Umweltbildung e.V. (Amöba e.V.) umgesetzt.
2. Veranstaltungen werden bevorzugt im Freien durchgeführt. Der Amöba e.V. legt unter Beachtung der geltenden Regelungen eine max. Teilnehmerzahl für die Veranstaltung fest.
3. Es dürfen ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts die Veranstaltungen besuchen.
4. Alle Teilnehmenden müssen angemeldet sein. Für den Fall einer späteren Nachverfolgung werden von Teilnehmer*innen und Honorarkräften die vollständigen Kontaktdaten incl. Telefonnummer erfasst – wer dieser Bedingung nicht zustimmt, kann an keiner Veranstaltung teilnehmen. Die Teilnehmenden werden bereits mit ihrer Anmeldebestätigung über die Maßnahmen zum Infektionsschutz (Hygienekonzept) informiert. Die Unterschrift auf der Teilnehmerliste (bei ausgewählten Veranstaltungen) ist mit dem eigenen Stift zu leisten. Auf einer Teilnehmerliste ist jeweils Beginn, Ende und Ort der Veranstaltung vermerkt.
5. Das allgemein gültige Abstandsgebot (derzeit mind. 1,5m) ist einzuhalten, ggf. durch kleinere konstante Gruppen mit weiterem Abstand zwischen den Personen. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Freien. Bei Übernachtungen in Mehrbettzimmern werden feste Gruppen eingehalten.
6. Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Teilnehmenden und Honorarkräften der Veranstaltung mitzubringen.
7. Allen Teilnehmenden wird bei Veranstaltungen, die in geschlossenen Räumen stattfinden, ein fester Platz zugewiesen, der ist einzunehmen und während der gesamten VA zu nutzen ist. Es darf nicht getauscht werden. Ab Betreten des Gebäudes bis zum Sitzplatz ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
8. Bei Veranstaltungen, die in geschlossenen Räumen stattfinden, werden Vorkehrungen getroffen, damit sich alle Personen nach dem Betreten der Gebäude die Hände waschen bzw. desinfizieren. Es werden ausreichend geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen ausgewiesen, die mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel sowie Einmalhandtüchern ausgerüstet sind.
9. Bei Veranstaltungen im Freien wird Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
10. Auf Hinweisschildern werden alle Hygienevorgaben übersichtlich dargestellt.
11. Die genutzten Räume werden häufig und gründlich gelüftet.
12. Alle Gelegenheiten zum Aufenthalt im Freien sollten genutzt werden.

13. Grundsätzlich werden Vorträge, Präsentationen und Aktivitäten nur am Einzelarbeitsplatz zugelassen. Partner- und Kleingruppenarbeit darf nur unter Einhaltung der Abstandsregelung durchgeführt werden.
14. Die gemeinsame Nutzung von technischer Ausstattung (z. B. Laptops, Mikroskope, interaktive Konzepte, etc.) sowie weiterer Arbeitsmaterialien (z.B. Stifte, Schreibunterlagen etc.) ist nicht zulässig, sofern zwischen den Wechseln keine Desinfektion der Arbeitsmittel gewährleistet werden kann.
15. Getränke- und Speisenversorgung in Selbstbedienung kann nicht angeboten werden.
16. Teilnehmende und Honorarkräfte, die während der Veranstaltung Covid-19-Symptome zeigen, werden nach Hause geschickt und gebeten bei einem positiven Befund, dem Veranstalter eine entsprechende Information zur schnellen weiteren Verfolgung der Infektionskette zu geben.
17. Wenn der Veranstalter (Mitglied des Amöba e.V.) nicht vor Ort anwesend ist, ist für die Einhaltung der Regeln der im Honorarvertrag aufgeführte Auftragnehmer verantwortlich, der bei Kontrollen auch Auskunft gibt.
18. Findet die Veranstaltung in fremden/ angemieteten Räumlichkeiten statt und ergeben sich aus dem dort gültigen Hygienekonzept weitere Bedingungen/ Beschränkungen, sind diese in vollem Umfang einzuhalten.
19. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Stand: 01.07.2020